

Anton Stolz
Neurauthgasse 4
A-6020 Innsbruck

Innsbruck, am 30. August 2011

An die
Generalprokuratur
Beim Obersten Gerichtshof
z. H. Herrn Dr. Pürstl / Leiter der Generalprokuratur
Schmerlinggasse 10 - 11
A-1016 Wien

Beschwerden, Strafanzeigen und Anklagen gegen die Republik Österreich, ihre Mittäter und Konsorten

Sehr geehrter Herr Dr. Pürstl!

Wie ich Ihnen im Brief vom 29. Juni 2011 mitgeteilt habe, habe ich am 27. Juni 2011 bei der Staatsanwaltschaft Innsbruck, z.H. Frau Dr. Brigitte Loderbauer - Staatsanwältin, Strafanzeigen und Anklagen gegen die Republik Österreich und ihre Mittäter und Konsorten abgegeben. Den Strafanzeigen wurden 2 Mappen mit Beweismaterial beigelegt.

Nun bekam ich nur 2 Wochen nach Abgabe der Anzeigen von der Staatsanwaltschaft Innsbruck, Fr. Mag. Pfeiffenberger – Staatsanwältin, die Einstellung der Anzeige gemäß § 190 Z 1 StPO. Ich schäme mich, Bürger eines derartigen, die Causa „Stolz Grundstücke betreffend, Verbrecherstaates wie Österreich anzugehören.

Mir liegen genug Beweise vor, dass unserer Familie vom NS-Regime unter Hitler die Stolz Grundstücke geraubt, zwangsenteignet und nie entschädigt wurden. Nach Kriegsende hat sich die, betreffend die Causa „Stolz Grundstücke“, extreme Verbrecher-, Betrüger- und Gauner-Republik Österreich diese Grundstücke absichtlich unrechtmäßig, außerbücherlich „unter den Nagel gerissen“ d.h. geraubt. Anstatt die Grundstücke nun den rechtmäßigen Besitzern zurückzugeben, wie es das Dritte Rückstellungsgesetz 256 – Bundesgesetz vom 6. Februar 1947 – verlangt hatte, hat die, betreffend die Causa „Stolz Grundstücke“, extreme Verbrecher-, Betrüger- und Gauner-Republik Österreich das Vermögen - die Geschäftsanteile, welche auch die seinerzeit zwangsenteigneten, geraubten und nie entschädigten „Stolz Grundstücke“ beinhalteten, mit 50% an das Land Tirol und mit 50% an die Stadtgemeinde Innsbruck abgetreten - **siehe dazu Notariatsakt – Abtretungsvertrag vom Notar Dr. Kurt Höpperger – Geschäftszahl 1202 vom 6. Juni 1968 und dem Dienstauftrag vom**

Bundesministerium Zl. 103.513-2/68 – Bundesminister für Finanzen – vom 18. April 1968 (siehe Beilagenverzeichnis Nr.2 Punkt I)

Nun kämpft meine Familie und ich seit über 66 Jahren um Gerechtigkeit und daraus folgend die Rückübereignung, Rückstellung, Entschädigung der geraubten „Stolz Grundstücke“. Sämtliche Forderungen und Anträge wurden von, die Causa „Stolz Grundstücke“ betreffend, extrem verbrecherischen, korrupten und befangenen Politikern, Dienststellen, Behörden, Ämter durch schwerwiegende und verbrecherische Vorgangs- und Handlungsweisen, Macht- und Amtsmissbräuchen mit fadenscheinigen, verlogenen, extrem verbrecherisch falsch dargestellten Begründungen abgelehnt oder abgewiesen. Und dies alles nur, um die Causa „Stolz Grundstücke“ unter den Teppich kehren, abzuwürgen und hintertreiben zu können.

Durch das „Nicht Anschauen“, Nicht Prüfen“ der zahlreich vorgelegten neuen Beweise, Tatsachen und Fakten, hat die Staatsanwaltschaft Innsbruck, durchgeführt von Fr. Staatsanwältin Mag. Pfeifenberger, auf verbrecherische Art und Weise den Betrug und die Gaunereien, betreffend die „Stolz Grundstücke“, unterstützt, geschützt und gedeckt. Laut §29 ist der Staatsanwalt ein „Wächter des Gesetzes und ein Hüter des Rechtes“. Aus diesem Grund sollte ein Staatsanwalt auch so handeln und darf niemals Beweise absichtlich missachten, ignorieren und unterdrücken. Schon allein meine Abweisung der Anklage, obwohl ich mehrfach betont habe, dass neue Beweise vorliegen, widerspricht vehement diesem Grundsatz und sind Spott und Hohn gegen RECHT und GESETZ!! Ein weiterer Punkt, dass die Abweisung der von mir eingebrachten Strafanzeige mit der Geschäftszahl 3 NSt 22/11z-2 ein Spott und Hohn gegen Recht und Gesetz sind, ist die Begründung, dass die dem Ermittlungsverfahren zu Grunde liegende Tat nicht mit beachtlicher, gerichtlicher Strafe bedroht ist oder sonst die weitere Verfolgung aus rechtlichen Gründen unzulässig wäre. Raub und Unterschlagung der Stolz Grundstücke, Beweise können vorgelegt werden, sind lt. Gesetz mit Strafe bedroht. Da die Staatsanwaltschaft Innsbruck die neu vorgelegte Beweislage absichtlich ignoriert, klage ich die Staatsanwaltschaft Innsbruck und die bearbeitende Staatsanwältin Fr. Mag. Pfeifenberger in der Causa „Stolz Grundstücke“ des schweren Macht- und Amtsmissbrauches an!! Durch mehrfach manipulierte und falsche Behauptungen begeht die Staatsanwaltschaft Innsbruck nicht nur schweren Betrug in der Causa „Stolz Grundstücke“, sondern deckt, unterdrückt und hintertreibt so auch alle bisher geschehenen Verbrechen und betrügerischen Behauptungen und Darstellungen aller Involvierten und auch die privatrechtlichen Ansprüche der Familie Stolz. Des Weiteren schützt die Republik Österreich - Staatsanwaltschaft Innsbruck, genau wie die Republik Österreich, zahlreiche politische Vertreter, Dienststellen, Behörden und Ämter durch ihre Handlungen und das verbrecherische, absichtliche Verschweigen, Hintertreiben und Unterdrücken von Beweisen, ein gewaltiges Nazi-Verbrechen. Absichtliches Unterstützen von Hitler, NS und Nazi-Verbrechen ist erwiesenermaßen rechtsradikale NS-Wiederbetätigungs-Gedankengut – dies wurde und wird hier in der Causa „Stolz Grundstücke“ auf das Äußerste betrieben! Im Schreiben der Staatsanwaltschaft Innsbruck GZ 3 ST 135/03m (siehe Beilage) vom 10.6.2003 von der Sachbearbeiterin StA Mag. Pfeifenberger, bekomme ich zur Antwort, dass sich die Prüfung, ob es letztendlich zur Auszahlung des Betrages über die Entschädigungssumme (lt. Enteignung) gekommen ist, ihrer strafrechtlichen Prüfungskompetenz entzieht. Eine Staatsanwältin sollte zumindest fähig sein, auch wenn sie nicht kompetent genug ist, dies an die richtige Stelle weiterzuleiten, bzw. mich hinzuweisen, wer dann dafür zuständig ist. So wurde ich einmal mehr in die Irre geleitet. Meines

Erachtens ist es aber sehr relevant, und nicht wie die Frau Staatsanwältin geschrieben hat – strafrechtlich nicht relevant – ob die Summe ausbezahlt wurde oder nicht. Wäre die Summe ausbezahlt worden (dass sie nicht ausbezahlt wurde ist klar erwiesen und nachweisbar), hätte sich meine Familie den nun über 66 Jahre andauernden Kampf um Rückübereignung bzw. Entschädigung des Raubes der Stolz Grundstücke ersparen können. Außer, dass dieser lange Kampf um Gerechtigkeit für alle betroffenen anstrengend war und ist, kostete er auch eine beachtliche Summe. Man sollte in einem sogenannten Rechtsstaat wie Österreich normalerweise davon ausgehen können, dass eine Staatsanwältin, wie Fr. Mag. Pfeifenberger, als „Wächter des Gesetzes und ein Hüter des Rechtes“ handelt, und nicht, wie in dem Schreiben vom 10. 6. 2003 einen Bürger derart abweist und mit absichtlichen betrügerischen und korrupten Aussagen in die IRRE führt. An wen soll dann ein Österreichischer Bürger noch glauben?

Die Staatsanwaltschaft Innsbruck, die Republik Österreich, zahlreiche politische Vertreter, Dienststellen, Behörden und Ämter betrieben und betreiben eine, in höchstgradiger Korruptheit, kriminelle, hinterhältige und tückische Absicht: Wir unterdrücken und verschweigen alles so lange, bis die Natur den Stolz von selbst entsorgt.

Beweise zur Aufzählung (davon gibt es noch unzählige mehr):

- Lt. dem **Verbotsgesetz Nr. 205 von 1947 Artikel 1** (Verfassungsgesetz vom 8. Mai 1945) heißt es: §1 Die NSDAP, ihre Wehrverbände, ihre Gliederungen und angeschlossenen Verbände sowie alle nationalsozialistischen Organisationen und Einrichtungen überhaupt sind aufgelöst; ihre Neubildung ist verboten. **Ihr Vermögen ist der Republik Österreich verfallen.**
 1. Wie darf dann überhaupt die neue Heimat Tirol existieren, wenn sie direkt aus der neuen Heimat der DAF hervor- und übergegangen ist und nur „für den Schein“ im Namen der Nachsatz von „DAF“ auf „in Tirol“ und dann auf „Tirol“ geändert wurde. Auch im Buch „Geschichte der Neuen Heimat Tirol“ – Verlag Athesia-Tyroliä – gibt es genügend dieser Passagen, welche den direkten Übergang der neuen Heimat der DAF – einer Organisation des NS-Hitler-Besatzungsmachtregime, zur Neuen Heimat in Tirol und dann Neue Heimat Tirol dokumentiert und erzählt.
 2. Warum steht die neue Heimat Tirol unrechtmäßig im Grundbuch (zuvor die Neue Heimat der DAF – Tirol wurde im Grundbuch einfach zu einem späteren Zeitpunkt darüber geschrieben). Da die Republik Österreich mit dem **Notariatsakt – Abtretungsvertrag vom Notar Dr. Kurt Höpperger – Geschäftszahl 1202 vom 6. Juni 1968 und dem Dienstauftrag vom Bundesministerium Zl. 103.513-2/68 – Bundesminister für Finanzen – vom 18. April 1968 (siehe Beilagenverzeichnis Nr.2 Punkt I)** die Geschäftsanteile (diese beinhalten auch die geraubten Stolz Grundstücke) mit 50% an das Land Tirol und mit 50% an die Stadtgemeinde Innsbruck abgetreten hat, hätte doch zuerst die Republik Österreich und anschließend zu je 50% das Land Tirol und die Stadtgemeinde Innsbruck im Grundbuch eingetragen/intabuliert sein müssen!!!! – **siehe zu Punkt 1. und 2. die Beilage Grundbuchauszug bestehend aus 2 Seiten!!!**

So ist klar erwiesen und nachweisbar, dass die Republik Österreich sehr wohl, entgegen allen Schreiben von div. Gerichten, Ämtern, Politikern,... usw. (welche ich zahlreich vorliegen habe) nach Kriegsende 1945 im Besitz der „Stolz Grundstücke“ war. **Lt. Nichtigkeitsgesetz „Bundesgesetz vom 15. Mai 1946:** über die Nichtigkeitserklärung von Rechtsgeschäften und sonstigen Rechtshandlungen die während der deutschen Besetzung Österreichs erfolgt sind. §1 Entgeltliche und unentgeltliche Rechtsgeschäfte und sonstige Rechtshandlungen während der deutschen Besetzung Österreichs sind null und nichtig, wenn sie im Zuge einer durch das Deutsche Reich erfolgten politischen oder wirtschaftlichen Durchbringung vorgenommen worden sind, um natürliche oder juristische Personen Vermögensschaften oder Vermögensrechte zu entziehen, die ihnen am 13. März 1938 zugestanden sind. §2 Die Art der Geltendmachung und der Umfang der Ansprüche, die sich aus §1 ergeben, wird durch das Bundesgesetz geregelt. §3 Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist das Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung – Finanzen im Einvernehmen mit den beteiligten Bundesministerien betraut, und dem 3. Rückstellungsgesetz: Bundesgesetz vom 6. Feb. 1947 hätte die Republik Österreich die Stolz Grundstücke an die Familie Stolz zurückgeben müssen. **Da dies bis heute nicht erfolgt ist, klage und prangere ich die 2. Republik Österreich wegen Raubes der Stolz Grundstücke und der Punkte, welche in diesem Schreiben noch folgen und ausgeführt werden, an!!**

- Im Beschluss 20UR 77/03t mit Datum 9. 7. 2003 vom Landesgericht Innsbruck heißt es: „Der Antragsteller Anton Stolz vermag sich offenbar mit dem historischen Ablauf der Ereignisse und mit dem Enteignungsbescheid des Reichsstatthalters für Tirol und Vorarlberg vom 3.4. 1941, mit welchem unter anderem die gegenständliche Grundparzelle für den Bau von Wohnungen für Südtiroler Rückwanderer enteignet wurde, bis heute nicht abzufinden.“
 1. Wurden die Stolz Grundstücke unrechtmäßig vom Hitler-NS- und Nazi-Besatzungsmacht-Regime enteignet sprich geraubt und nie entschädigt (bereits mehrmals erläutert und ist klar bewiesen und nachweisbar). Wie kann man sich mit einem beachtlichen Raub eines totalitären Regimes, wie es das NS-Hitler-Besatzungsmachtregime war abfinden, und wie kann die Ratskammer des Landesgerichtes Innsbruck diese unrechtmäßige Enteignung, diesen beachtlichen Raub, als rechtens darstellen, ohne dass der sogenannte Rechtsstaat Österreich dagegen etwas unternimmt bzw. der Rechtsstaat Österreich sogar die Rechtslage der Causa Stolz Grundstücke zu seinem Vorteil und zum Vorteil des Landes Tirol und der Stadt Innsbruck, nicht wahrheitsgetreu verdreht? Diese Darstellung, dass der beachtliche Raub des NS-Hitler-Besatzungsmachtregime rechtens gewesen sein sollte, ist alleine schon Vertretung und Wiederbetätigung von Hitler-NS- und rechtsradikalem Nazi-Gedankengut.
 2. Wurden die Stolz Grundstücke bei Kriegsende 1945 vom kapituliertem Hitler-NS- und Nazi-Besatzungsmacht-Regime zurückgelassen und von der der Republik Österreich, klar erwiesen und nachweisbar, auf äußerst kriminelle, korrupte und verbrecherische Art der Familie Josef Stolz und minderj. Kinder geraubt und unterschlagen. Dies geschah, klar erwiesen und nachweisbar, vorsätzlich, absichtlich, bewusst, heimlich und anonym ohne Einverleibung, Intabulation in die dazu bestimmten öffentlichen Büchern (siehe dazu ABGB &431) und gänzlich unrechtmäßig und unredlich, was klar erwiesen und nachweisbar ist.

3. Mit derartigem Betrug, Raub, Macht- und Amtsmissbräuchen, extrem verbrecherischen Gaunereien und Lügen kann und will sich die Familie Stolz nicht abfinden.
4. In allen Bundesländern von Österreich – bis auf Tirol und Vorarlberg – gibt es bereits Restitutionsgesetze, nach welchen gehandelt werden muss. Wie kann ich als Tiroler Bürger innerhalb eines sogenannten Rechtsstaates Österreich schlechter, unrechtmäßiger behandelt werden als z.B. ein Oberösterreichischer, Wiener Bürger? Auch wir, die Familie Stolz, verlangen nach dem Österreichischen Gleichheitsgrundsatz die sofortige Gleichstellung und -behandlung als Österreicher!

Als Gauner, Verbrecher und Betrüger in der Causa „Stolz Grundstücke“ klage und prangere ich an:

- die Republik Österreich – ihre Mittäter und Konsorten
- die Österreichische Rückstellungskommission aller 3 Instanzen,
- die Stadt Innsbruck als Behörde, die Tiroler Landesregierung als Amt des Landes Tirol,
- das Bezirks-, Landes- und Oberlandesgericht Innsbruck,
- den Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshof,
- diverse höchste Politiker der Republik Österreich, des Landes Tirols, der Stadt Innsbruck
- die Verbrecher und Betrüger Gesellschaft „Neue Heimat“ der DAF und die umbenannte Betrüger Gesellschaft „Neue Heimat“ in Tirol und die seit ca. 1968 umbenannte nunmehrige Betrüger Gesellschaft „Neue Heimat“ Tirol
- den mehrfach äußerst korrupten Betrüger in der Causa „Stolz Grundstücke“ Dr. Dr. Herwig van Staa als Bürgermeister der Stadt Innsbruck (Eigentümervertreter mit 50% von der Stadt Innsbruck betreffend die Neue Heimat), Landeshauptmann von Tirol (Eigentümervertreter mit 50% vom Land Tirol betreffend die Neue Heimat) und nunmehriger Landtagspräsident von Tirol
- das Bundeskanzleramt und im Besonderen Ministerialrat Dr. Alois Schittengruber, welcher klar erwiesen und nachweisbar in der Causa „Stolz Grundstücke“ äußerst betrügerische und korrupte Behauptungen und Darstellungen aufgestellt hat, und dadurch äußerst schwere Macht- und Amtsmissbräuche begangen hat
- das österreichische Bundesministerium für Finanzen
- das österreichische Bundesministerium für Justiz
- die Staatsanwaltschaft Innsbruck im Gesamten und die bearbeitende Staatsanwältin Mag. Gertraud Pfeifenberger

Sie alle haben durch zahlreichen, extremen Macht- und Amtsmissbrauch, betrügerisches / absichtliches Verdrehen der Wahrheit, absichtliches korruptes Abweisen von Anträgen mit bewusst und absichtlich irreführenden, erlogenen und äußerst verworrenen Begründungen, absichtliches Unterdrücken von richtigen, ehrlichen Vorgangsweisen und Weiterleitung der Causa an die richtige Behörde mit Erfolgsaussicht im rechtlichen Ablauf, absichtliches und korruptes Missachten und Ignorieren von klar erwiesenen Tatsachen und Beweisen, usw. dazu beigetragen, dass die „Stolz Grundstücke“ bis heute – über 66 Jahre lang – der Familie Stolz vorenthalten wurden und werden und es keine Rückstellung, Entschädigung durch gleichwertigen Ersatzgrund der besagten Grundstücke gibt. Zu meinen Anklagen lege ich die dazugehörigen Beweise in Form von

Schriftstücken – siehe dazu die Auflistung der Beilagen – vor und verlange bezüglich der Causa Stolz Grundstücke durch Vorsprechen direkt an der richtigen Dienststelle die genaue Sachlage zum Beweismaterial erläutern zu können.

Des Weiteren fordere ich die Klarstellung, wer in Österreich für die Causa Stolz Grundstücke, die Rückstellung, Rückübereignung, bzw. Entschädigung der Stolz Grundstücke verantwortlich und zuständig ist.

All die oben angeführten, angeklagten und angeprangerten Politiker, Ämter, Behörden, ... haben den Raub von 1940/41 der „Stolz Grundstücke“ durch das totalitäre Hitler-NS und Nazi-Besatzungsmach-Regime durch ihre äußerst korrupten Aussagen, Begründungen in Schreiben, Urteilen, Beschlüssen, ... in äußerst betrügerischer Weise als rechtens und richtig befunden. Aus diesem Grunde klage und prangere ich alle oben genannten an, betreffend die Causa „Stolz Grundstücke“ äußerst verbrecherische Hitler-NS- und Nazi- Methoden, Macht- und Amtsmissbräuche betrieben zu haben bzw. zu betreiben und dadurch, betreffend die Causa „Stolz Grundstücke“ Hitler-NS- und rechtsradikales Nazi-Gedankengut zu fördern, zu unterstützen und Beihilfe zu leisten, und dadurch auch Wiederbetätigung von Hitler-NS- und rechtsradikalem Nazi-Gedankengut zu tätigen. Auch die Republik Österreich betrieb und betreibt durch den Raub der Stolz Grundstücke, das NICHT-Rückstellen bzw. NICHT-Entschädigen und dem „gut heißen“ des Nazi Raubes der Stolz Grundstücke in der Causa „Stolz Grundstücke“ Wiederbetätigung von Hitler-NS- und rechtsradikalem Nazi-Gedankengut. Weitere diesbezügliche Erklärungen und Beweise behalte ich mir ausdrücklich vor.

Des Weiteren klage und prangere ich einige Bundespräsidenten und Bundeskanzler der 2. Republik Österreich an, durch absichtliches, verbrecherisches Missachten meiner Ansuchen um Hilfestellung (siehe Beilagenverzeichnis 1 und 2) in der Causa „Raub der Stolz Grundstücke“ , den Raub der Stolz Grundstücke durch das totalitäre Hitler-NS und Nazi-Besatzungsmach-Regime (genügend Beweise dafür wurden immer wieder vorgelegt) zu tolerieren, und dadurch, betreffend die Causa „Raub der Stolz Grundstücke“ , Wiederbetätigung von Hitler-NS- und rechtsradikalem Nazi-Gedankengut betrieben zu haben und zu betreiben.

Ich kann alle meine Aussagen in diesem Schreiben und in den unzähligen anderen Schreiben, die Causa „Stolz Grundstücke“ betreffend, eindeutig beweisen (mir wurde bisher noch nie die Möglichkeit dazu gegeben!!). In all den Jahren habe ich unzähliges Beweismaterial zusammengetragen, um eindeutig beweisen zu können, dass die Stolz Grundstücke schon längst hätten zurückgegeben werden müssen. Ich verlange endlich vom sogenannten Rechtsstaat Österreich, die Causa „Stolz Grundstücke“ abzuklären und klar zu stellen und sämtliches vorliegendes Beweismaterial genauestens zu prüfen. Auch bestehe ich auf Vorladung, damit ich endlich die Möglichkeit habe, eine genaue Sachverhaltsdarstellung, über die seit Kriegsende 1945 insgesamt kriminellen und betrügerischen Vorgangs- und Handlungsweisen mit Beweismaterial abgeben zu können.

Das mehrfach wiederholte Schweigen, bzw. unrechtmäßige Ignorieren und Unterdrücken meiner Anschuldigungen, ohne endlich eine Beweisaufnahme zu machen, bestätigt die Sachlage mehr als hunderttausend Worte!

Alle Dokumente, Schriftstücke und sämtliche nachfolgenden Schreiben und Ergänzungen werden von mir weiterhin im Internet unter <http://nazi-grundstuecksraub.at> und im beliebten FACEBOOK veröffentlicht.

Ich ersuche um Kenntnisnahme und unverzügliche Klärung. Auch bitte ich Sie um Aufklärung, welche Behörde, Amt, ... in Österreich zuständig ist, gegen diesen beachtlichen Raub und Betrug vorzugehen, da ich nur verwirrende Antworten auf meine Ansuchen, Anklagen, Anträge, udgl. bekommen habe.

Anton Stolz

Beilagen:

- Strafanzeigen und Anklagen gegen die Republik Österreich, ihre Mittäter und Konsorten an die Staatsanwaltschaft Innsbruck, z.H. Frau Dr. Brigitte Loderbauer – Leiterin der Staatsanwaltschaft Innsbruck - vom 27. Juni 2011
- Einstellung - Anzeigen Staatsanwaltschaft Innsbruck, 3NSt 22/11z-2
- Grundbuchauszug: über Neue Heimat – Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft der DAF - wurde einfach TIROL darüberschrieben
- Schreiben Staatsanwaltschaft Innsbruck, vom 10.6.2003, GZ 3 ST 135/03m
- Beschluss vom Landesgericht Innsbruck – Ratskammer des Landesgerichtes – vom 9. 7. 2003, 20Ur77/03t
- Mappe 1 mit Beilagenverzeichnis Nr. 1
- Mappe 2 mit Beilagenverzeichnis Nr. 2